

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 1

Artikel: Zum Eingang!

Autor: Wieland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsabhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Oberst.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1861 in wöchentlichen Doppelnummern und zwar jeweilen am Montag und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaction bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des neuen Jahres den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direct in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 24. Dez. 1860.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Zum Eingang!

Die Schweiz. Militärzeitung beginnt mit der heutigen Nummer ihren 10ten Jahrgang unter meiner Leitung. Ich fühle mich beim Beginn desselben gedrungen, meinen Herren Kameraden, die mich stets treu und geschickt unterstützt haben, meinen besten Dank auszusprechen; ohne ihre Mitwirkung wäre es mir schwerlich möglich gewesen auch nur, annähernd das zu leisten, was geleistet worden ist. Ich bitte auch im beginnenden Jahre um die alte Hülfe und die alte Freundschaft.

Die Zeit gestaltet sich so ernst und so drohend; in allen Völkern lebt das Bewußtsein, daß sie schweren Tagen entgegen gehen; in den Rathsälen und in den Gemächern der Regentenschlöffer hallt das Echo der gewaltigen Bewegung wieder, das die ganze alte Welt ergriffen. Neue Staaten sind entstanden, neue Verhältnisse sanctionirt worden durch den Erfolg; nun aber tritt diesem Streben, treten diesen Erfolgen die alten und lang bestandenen Rechte entgegen; sie rüsten sich zum endlichen Entscheidungskampfe und suchen sich den Kampfplatz aus. Kein Volk, kein Staat Europas kann sagen, ob es nicht mit in den Strudel gezogen werde, ob es nicht mitringen müsse, um seine Existenz und seine Fortentwicklung. Dieses Gefühl drückt sich am besten in den enormen Rüstungen aus, die überall gemacht werden.

Auch bei uns ist das Gleiche geschehen. Es sind Rüstungen an die Hand genommen worden, auf welche wir vor Jahr und Tag nicht hoffen durften. In den obersten Behörden des Landes ist es laut ausgesprochen worden, daß man noch enorme Summen bewilligen müsse für die Hebung unserer Wehrkraft. Es hat sich so zu sagen keine Stimme gegen diese Nothwendigkeit erhoben. Angesichts dieser Thatsache ist es doppelte Pflicht für die Führer der Armee, für die hohe und niedere, sich selbst für den bevorstehenden Kampf im Wissen und Können zu rüsten. Die nächsten Wochen oder Monate werden vielleicht schon die Prüfungstunde für uns heraufbeschwören. Das Vaterland zählt dann auf seine Offiziere; die Blicke der Wehrmänner sind auf uns gerichtet und von unserer

Haltung, unserer Energie und unserer Befähigung wird dann viel abhängen, ob unsere Armee siegreich oder geschlagen aus dem Kampfe gehen werde. Darin liegt eine schwere Mahnung für uns alle, die wir die Ehre haben, unseren Wehrmännern als Führer vorangehen zu dürfen. Schließe jeder in sich selber seine Rechnung; prüfe er sich, ob er bereit sei zur Stunde des Ernstes und muß er sich die Frage verneinen, so nütze er noch die Stunden der Muße aus, die ihm gegeben sind.

Wir alle aber wollen fest und ernst dem Kommen- den entgegen gehen und wie immer die Würfel fallen, treu unsere Pflicht erfüllen, um der Welt ein Zeugniß zu geben, wie ein freies Volk seine Unabhän- gigkeit und seine Ehre zu vertheidigen wisse!

In diesem Sinne wird die Militär-Zeitung auch im neuen Jahre wirken, wie sie es seit Jahren ge- than hat.

Bern, 3. Januar 1861. Wieland, Oberst.

Aus den eidgen. Rätthen.

Die letzte Sitzung der Bundesversammlung war von militärischen Verhandlungsgegenständen namentlich belebt; es waren 4 Behandlungsgegenstände, die vorlagen: 1) die Bekleidungsfrage, 2) die Bewaffnungsfrage, 3) die Straßenfrage und 4) die Rekrutirung der Cavallerie.

Die Bekleidungsfrage hat endlich wirklich ihre Erledigung gefunden. Der Waffenrock hat endlich gesiegt und der Schwalbenschwanz ist definitiv entthront; wenn auch die Artillerie und Cavallerie den Vetter des Schwalbenschwanzes, das kleidsame Collet beibehalten haben, so ist dieß nur eine Konzession an den Geschmack der Truppen; allein früher oder später wird auch hier der Waffenrock siegen. Die Epauletten sind für die Offiziere beibehalten worden und für die Truppen fakultativ gelassen. Es ist dieß eine Konzession an die Westschweiz, die wir vollkommen billigen. Es war fast unmöglich, wollte man nicht zu der Auszeichnung der Armeeverwaltungsstäbe greifen, was eben nicht beliebte, eine neue Auszeichnung zu finden, die geschmackvoll und gleichzeitig billig gewesen; die letztere Eigenschaft fiel sehr ins Gewicht. Die Auszeichnungen auf den Ärmeln, wie sie die Zuavenoffiziere tragen, erschienen zu theuer, da sie auf jedem Rock angebracht werden müssen. Endlich wollte man nicht die Westschweiz, die, wie ein Mann, sich für Beibehaltung der Epauletten erhoben, in einer solchen Frage, die keine Lebensfrage schien, vor den Kopf stoßen, in einem Moment, wo es drin- gend nothwendig ist, alle kleinern Dissonanzen schwin- den zu lassen. Darin hat gewiß der richtige Takt obgewaltet. Das Käppi ist leichter geworden und auch für die Guiden eingeführt worden; der Hut da- gegen fand seine Vertheidiger bei den Schützen und dem Genie und ist auch für diese beiden Waffen an- genommen worden. Eine Form im Allgemeinen ist noch nicht bestimmt, doch dürfte dieselbe beibehalten

werden, welche bei den Versuchen am Luziensteig und in Luzern gefallen hat; dazu als Zierde die feste Hahnenfeder. Ob es möglich sein wird, das Mo- dell auch solid für eine längere Dienstzeit herzustel- len, das wird sich erst noch zeigen müssen.

Eine fernere Neuerung ist die endliche Beseitigung der lästigen steifen Halsbinden durch ein weiches schwarzes Halstuch. Das blaue Halstuch, das bei den Versuchen angewendet worden ist, hat sich nicht als praktisch erwiesen. Das Lederzeug soll schwarz sein; an die Stelle der Achselkuppel tritt der Leibgurt. Die Veränderung des weißen Lederzeuges in schwar- zes soll bis 1862 bei der Bundesarmee durchgeführt sein. Die Einführung des Leibgurtes wird vom Bun- desrath näher zu bestimmen sein.

Die Uniform der Offiziere soll der der Soldaten möglichst gleich sein, daher für sie der Waffenrock, der Säbel am Leibgurt; als zweites Oberkleid der Mantel als Kaput geschnitten. Als Dienstzeichen fällt der Ringfragen weg.

Das sind die Grundzüge der Reform, die nicht ohne eine lange und theilweise weitschweifige Dis- kussion angenommen worden sind. Im Ganzen trat die Tendenz hervor, die Sache rasch durchzuführen; man hatte den Schneiderkrieg satt, der in einer so großen Versammlung doch nie zu einem wirklich gu- ten Frieden führen könnte. Man hütete sich daher in das Gesetz allzuviel Details zu bringen, man wollte dieselben dem doch nothwendig werdenden Re- glement überlassen und wahrlich, man hat wohl da- ran gethan.

Die mit Ausarbeitung des Reglements beauftragte Kommission ist bereits in Bern versammelt und hat ihre Arbeiten begonnen. Es ist zu hoffen, daß baldigst die Modelle in die Kantone geschickt werden kön- nen und damit die Reform ins Leben tritt.

Die Frage einer Hebung der Rekrutirung der Ca- vallerie, die in den letzten Jahren sich so zu sagen beständig verschlimmerte, wurde nur vom Ständerath behandelt; der Nationalrath kam nicht mehr zur Be- rathung, sondern verschob sie bis zur nächsten Sit- zung. Der Ständerath bestimmte die Dienstzeit im Auszug und Reserve auf 10 Jahre; nach Verlauf derselben sind die Reiter auf der Kontrolle zu behal- ten, damit sie im Fall der Noth in der Landwehr verwendet werden könnten. Die Grenze einer Ent- schädigung des Reiters für das Halten eines Reit- pferdes wurde den Kantonen überlassen. Eine solche ist gewiß billig und es wäre daher wünschbar gewe- sen, etwas bestimmtes darüber zu sagen. Die drin- gende Nothwendigkeit einer nicht allzuschwachen Ca- vallerie für unsere Armee liegt auf der Hand. Unter das jetzige Minimum hinabzugehen, ist nicht zulässig. Alle Anstrengungen in dieser Beziehung rechtfertigen sich gewiß. Die Verhältnisse, die früher die Rekru- tirung der Miliz-Cavallerie begünstigten, haben sich durchaus geändert; die Pferdezucht hat sich verrin- gert, die Gütertheilung hat ihren Einfluß geübt und da keine Aussicht vorhanden ist, daß diese Verhält- nisse sich wieder anders gestalten, so müssen eben außerordentliche Mittel angewendet werden und diese finden sich in einer kürzern Dienstzeit, in einer bil-